

Elternzeit vorzeitig beenden- Bezüge Mutterschutz

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Februar 2014 15:59

Ja, ist in der Regel in den meisten Budnesländern inzwischen auch möglich, weil den Beamten ja kein NAchteil zu den Angestellten entstehen dürfen und das europäisches Recht ist.

Bekommen müsstest du dann das, was dein Vertrag sagt, wenn der also Vollzeit ist, dann Vollzeitbezüge. Denn das MuSchG gilt ja auch für Beamten. danach erhält man dann das in Kraft tretende Entgelt.